

INTERPELLATION von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

betreffend Gesamtnoten in den Zeugnissen der Oberstufe der Volksschule

Im Zusammenhang mit der Einführung der Gesamtnoten in den Zeugnissen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Offenbar trifft es zu, dass die beabsichtigte Schaffung einer Kommission mit der Aufgabe "Zeugnis und Lernbeurteilung" ihre Aufgabe nie aufgenommen hat. Kann man davon ausgehen, dass nach den Vorentscheidungen bei der Oberstufenreform auch die Frage der Lernbeurteilung mit Zeugnisnoten nun geklärt wird?
2. Hält der Erziehungsrat an seiner ursprünglichen Absicht fest, eine Spezialkommission zu Fragen der Lernbeurteilung und der Zeugnisse einzusetzen? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ungefähr wird diese Kommission ihre Arbeit abgeschlossen haben?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Oberstufenreform die Art der Notengebung und die Zeugnisgestaltung rechtzeitig definitiv geregelt werden sollte?
4. Ist der Regierungsrat bereit - falls er meine Auffassung teilt, die gegenwärtige Form der Leistungsbeurteilung mit den erwähnten Gesamtnoten befriedige tatsächlich nicht - die differenzierte Notengebung in gewissen Fächern wieder einzuführen?

Hanspeter Amstutz

H.J. Schmid
H. Badertscher
P. Marti
P. Bielmann
G. Mittaz
Dr. R. Aeschbacher
S. Huggel-Neuenschwander
H. Kunz

W. Honegger
W. Peter
W. Germann
M. Werner
Dr. K. Sintzel
P. Reinhard
E. Frischknecht
R. Keller

B. Zuppiger
H. Egloff
G. Kessler
St. Schwitter
H. Fahrni
N. Bolleter-Malcom
A. Kugler

Begründung:

Für die Oberstufe der Volksschule ist 1992 ein einheitliches Zeugnis geschaffen worden, das unterdessen schrittweise an allen Oberstufenabteilungen Eingang gefunden hat. Während die äussere Vereinheitlichung und die übersichtliche Gestaltung des neuen Zeugnisses im allgemeinen positiv beurteilt wurde, stösst die sehr weitgehende Einführung von Gesamtnoten nicht nur bei der Lehrerschaft auf entschiedene Ablehnung. So sind viele Schülerinnen und Schüler unzufrieden, dass ihre besonderen Begabungen wie beispielsweise der mündliche Ausdruck in der deutschen oder französischen Sprache nicht durch eine Einzelnote ausgewiesen werden können.

Eine Gesamtnote für einen Unterrichtsbereich ist generell weniger aussagekräftig als eine differenzierte Notengebung. So vermag eine Gesamtnote für den Bereich der Realien die unter Umständen völlig unterschiedlichen Leistungen eines Schülers in Physik, Biologie, Geschichte oder Geographie nicht klar zum Ausdruck zu bringen. Gesamtnoten, die Leistungen aus den verschiedensten Bereichen zusammenfassen müssen, wirken durch ihre nivellierende Tendenz nicht besonders motivierend. Eine 5 (oder gar 5,5) in Deutsch schriftlich und eine 4 im mündlichen Ausdruck hingegen sagen bei einer Schülerin über ihre Begabung und ihre Art weit mehr aus als eine profillose Deutsch-Gesamtnote von 4,5. Zudem ist mit der differenzierten Notengebung auch eine feinere Abstufung bei der Leistungsbeurteilung möglich.

In meiner Anfrage vom 17. Januar 1994 habe ich darauf hingewiesen, dass die Einführung der Gesamtnoten in den Augen der Lehrerschaft einen Rückschritt bei der sorgfältigen Lernbeurteilung der Schüler bringt. Die bisher gemachten Erfahrungen mit den neuen Zeugnissen zeigen, dass die undifferenzierte Notengebung im allgemeinen weder Eltern, Schüler noch deren künftige Arbeitgeber befriedigen kann.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.